



Aus dem Gemeinderat
Bericht aus der Sitzung vom 31. Mai 2016
Anwesend: 12 Gemeinderäte, 1 Besucher

56. Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung am 29. April 2016 gefassten Beschlüsse

In der nicht öffentlichen Sitzung am 29. April 2016 wurden keine Beschlüsse gefasst.

57. Teilweise Erneuerung der Druck- und Falleitung – Zusätzliche Verlegung einer Parallelleitung

In der Gemeinderatssitzung am 29. Januar 2016 wurde die teilweise Erneuerung der Druck- und Falleitung vom Pumpwerk Gabelberg zum Hochbehälter Michaelsberg beschlossen. Aus der Mitte des Gemeinderats kam die Anfrage auf, wie viel es kosten würde, wenn gleich zwei Leitungen verlegt werden. In der Sitzung wurden Mehrkosten in Höhe von 100.000 € für eine zusätzliche Leitung entlang der geplanten Maßnahme genannt. 450.000 € Mehrkosten würden entstehen, wenn die zusätzliche Leitung auf der gesamten Strecke vom Pumpwerk zum Hochbehälter verlegt werde. Die offene Frage war, für welches Verlegeverfahren die Kosten kalkuliert wurden.

Die Leitung wird in zwei Bauabschnitten saniert werden. Im ersten Bauabschnitt wird die Leitung in offener Bauweise verlegt. Im zweiten Bauabschnitt kann die Leitung eventuell im Reliningverfahren verlegt werden. Ob dies geht, wird das Ergebnis der Kamerabefahrung kurz vor der Sanierung zeigen. Falls dieses Verfahren nicht möglich ist, erfolgt dieser Abschnitt ebenfalls in offener Bauweise.

Die Mehrkosten in Höhe von 100.000 € für das Verlegen einer zusätzlichen Leitung fallen an, unabhängig davon, ob die zu erneuernde Leitung im zweiten Bauabschnitt im Reliningverfahren oder in offener Bauweise erfolgt. Das Verlegen der zusätzlichen Leitung würde entweder in offener Bauweise erfolgen oder mit dem Horizontalspülbohrverfahren. Die Kosten beider Verfahren sind nahezu gleich hoch.

Herr Raith vom Ingenieurbüro IRPS stellte die Maßnahme in der Sitzung nochmals vor.

Im gesamten Gemeindegebiet wurde in der Vergangenheit nirgends eine zusätzliche Leitung aus Gründen der Versorgungssicherheit verlegt. Sollte an der neuen Leitung ein Rohrbruch sein, kann dieser künftig schneller geortet und beseitigt werden, weil die Lage der Leitung bekannt und eingemessen ist. Daher sieht die Verwaltung keine Notwendigkeit eine zusätzliche Leitung aufgrund der Versorgungssicherheit verlegen zu lassen.

Einstimmig beschloss der Gemeinderat im Bereich der zu erneuernden Druck- und Falleitung vom Pumpwerk Gabelberg bis kurz vor die Einmündung auf die K2150 keine zusätzliche Leitung zu verlegen.

58. Vergabe von Asphaltierungsarbeiten am Feldweg zwischen Parkplatz Golfplatz und Maschinenhalle Golfplatz (Am Freudentaler Fahrweg)

Die Netze BW lassen im Bereich zwischen Alter Kelter und Katharinenplaisir derzeit ihre Stromkabel unter die Erde legen. Die bauausführende Firma ist die LEONHARD WEISS GmbH & Co.KG. Unter anderem wurde das Kabel in dem Feldweg zwischen dem Parkplatz Golfplatz und der Maschinenhalle des Golfplatzes, Gewann *Am Freudentaler Fahrweg*, verlegt. Der Graben wird im Anschluss wieder mit Asphalt bedeckt.

Der Zustand des Feldweges ist schlecht. Am Fahrbahnrand bricht der Asphalt weg, es befinden sich mehrere Schlaglöcher im Asphalt und der Einmündungsbereich bei den Parkplätzen weist schlimme Schäden auf. Die Sanierung dieses Weges wurde vor zwei Jahren in die mittelfristige Finanzplanung aufgenommen.

Jetzt besteht die Gelegenheit den restlichen Weg neben dem Graben preiswert sanieren zu lassen. Bei einem Vororttermin mit der Firma LEONHARD WEISS wurde besprochen, welche Teile saniert werden müssen und es wurden die Maße aufgenommen. Der Feldweg soll auf einer Strecke von etwa 300 Metern komplett saniert werden. Die geplante Asphalttragdeckschicht wurde auf 650 Quadratmeter geschätzt. Die Angebotssumme für die Maßnahme beträgt 24.597,75 € brutto.

Einstimmig beschloss der Gemeinderat die LEONHARD WEISS GmbH & Co.KG mit den Straßenbauarbeiten im Bereich zwischen dem Parkplatz Golfplatz und der Maschinenhalle des Golfplatzes zum Angebotspreis von 24.597,75 € brutto zu beauftragen.

59. Einrichtung eines Gemeindevollzugsdienstes – Grundsatzbeschluss

In einer Grundsatzdiskussion anlässlich einer Klausurtagung 2015 hat sich der Gemeinderat mit breiter Mehrheit für die Einführung eines Gemeindevollzugsdienstes (GVD) ausgesprochen. Die Notwendigkeit der Einrichtung eines GVD ergibt sich aus unterschiedlichen Aspekten. In ihrer Eigenschaft als Ortspolizeibehörde obliegen den Kommunen teilweise weitreichende Zuständigkeiten nach dem Polizeirecht bzw. in Ordnungsrechtsangelegenheiten. Zur Umsetzung dieser Zuständigkeiten und insbesondere auch zur Kontrolle und Überwachung von Maßnahmen der Ortspolizeibehörden bedienen sich diese üblicherweise eines GVD.

Ein weiterer Aspekt ist das massiv zunehmende Bedürfnis der Bevölkerung bei Verstößen gegen örtliche oder polizeirechtliche Vorschriften, diese seitens der Ortspolizeibehörde zu ahnden bzw. die Einhaltung dieser Vorschriften zu überwachen. Mit dem vorhandenen Gemeindepersonal sind diese Aufgaben aber nicht oder nur unzureichend zu leisten. Sowohl in zeitlicher wie auch in rechtlicher Hinsicht können diese Aufgaben nicht zusätzlich zu bestehenden Beschäftigungsverhältnissen erfüllt werden.

Die Verwaltung wurde daher vom Gemeinderat beauftragt, entsprechende Planungen zu erstellen und zur Entscheidungsreife zu bringen. Der Gemeindevollzugsdienst soll die Umsetzung von Entscheidungen der Ortspolizeibehörde überwachen. Weiter überwacht er die Einhaltung von gesetzlichen Regelungen, die auf Gemeindeebene umgesetzt werden

bzw. bei Nichtbeachten sanktioniert werden sollen. Beispielsweise umfasst dies Themenkomplexe wie illegale Müllablagerungen, Lärmbelästigungen, Gefahren oder Beeinträchtigungen durch Tiere, Feldweg- und Weinbergwegkontrolle, Verstöße im Bereich des ruhenden Straßenverkehrs, Vollstreckungsmaßnahmen der Gemeinde, Verstöße gegen Ortsrecht (z.B. Satzungen), Unterstützung des Ordnungsamtes.

Der wöchentliche Aufwand hierfür wird verwaltungsseitig auf rund 8 bis 10 Stunden geschätzt. Für diesen relativ geringen Stundenumfang von circa 20% finden sich erfahrungsgemäß keine geeigneten Bewerber. Die Verwaltung hat daher bereits mehrfach in den zurück liegenden Jahren bei mehreren Nachbarkommunen Möglichkeiten einer interkommunalen Zusammenarbeit abgefragt. Die Städte Brackenheim, Bönningheim und Güglingen sehen derzeit keine Möglichkeiten einer Kooperation. Dagegen hat die Gemeinde Freudental, die eine vergleichbare Größe, örtliche Situation und Interessenslage beim Thema GVD aufweist, Interesse an einer Kooperation mit Cleebronn gezeigt. Denkbar wäre die Einstellung eines gemeinsamen Vollzugsdienstes mit circa 50% bis 60% Beschäftigungsumfang und einer ungefähr hälftigen Teilung desselben sowie der Kosten hierfür. Das Personal würde im Rahmen einer öffentlichen-rechtlichen Vereinbarung zwischen den beiden Kommunen für beide Gemeinden zur Verfügung stehen. Die anteiligen Kosten werden jeweils gegenseitig erstattet. Anstellungskörperschaft ist die Gemeinde Cleebronn. Im Cleebronner Rathaus bestehen zudem die räumlichen und technischen Möglichkeiten, den Arbeitsplatz des GVD (Telefon, PC) einzurichten.

In Abstimmung mit der Verwaltungsspitze der Gemeinde Freudental sollen die jeweiligen Grundsatzbeschlüsse möglichst noch vor der Sommerpause gefasst werden. Nach derselben kann dann die Ausschreibung der Stelle erfolgen, so dass bei optimalem Verlauf der gemeinsame GVD zum Jahresbeginn 2017 seine Tätigkeit aufnehmen könnte.

Bei zwei Gegenstimmen beschloss der Gemeinderat einen gemeindlichen Vollzugsdienst einzurichten. Dieser soll im Wege einer interkommunalen Zusammenarbeit mit der Gemeinde Freudental organisiert und durchgeführt werden. Die Ausschreibung und Besetzung der Stelle soll nach Vorliegen der Grundsatzbeschlüsse beider Kommunen und nach Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nach der Sommerpause erfolgen.

60. Erneuerung EDV-Ausstattung – Neubeschluss Leasingvertrag

Die EDV-Anlage war zuletzt im Jahr 2011 erneuert worden. Über den Abschluss der Leasing-Verträge ist am 25. Februar 2011 beschlossen worden. Der Leasingvertrag endet zum 31. Juli 2016.

Die KIVBF hat die Ausschreibung der neuen Geräte (PC, Server, Peripherie) für den Leasingzeitraum von fünf Jahren durchgeführt. Die Firma Bechtle GmbH hat mit einer Angebotssumme von 25.783,73 € das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Die KIVBF empfiehlt daher eine Vergabe an die Firma Bechtle GmbH.

An jährlichen Leasingkosten für Microsoft Serverlizenzen entstehen Kosten von rund 2.675,89 €.

Einstimmig beschloss der Gemeinderat den Auftrag zur Lieferung und Installation des neuen PC- und Servernetzes entsprechend dem Vergabevorschlag der KIVBF an die Firma Bechtle aus Heilbronn zum Angebotspreis von 25.783,73 € zu erteilen. Die Anlage (Hardware) soll auf fünf Jahre geleast werden. Die Verwaltung wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen Leasingverträge abzuschließen.

61. Wohnhausneubau mit Doppelgarage, Steupbergstraße 47, Cleebronn, Flst. 4652/2

Die Bauherren planen den Wohnhausneubau mit Doppelgarage auf dem Grundstück in der Steupbergstraße 47, Flst. Nr. 4652/2. Das Vorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich und ist durch den Gemeinderat der Gemeinde Cleebronn nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Der Wohnhausneubau entspricht dem bisherigen Wohnhaus in Art und Umfang. Lediglich die Garage war seither im Erdgeschoss des Hauses mit untergebracht und wird künftig östlich des Wohnhauses stehen. Dies ist in der Umgebungsbebauung aber ebenfalls meistens genauso.

Das Bauvorhaben ist städtebaulich vertretbar und passt sich in die Umgebungsbebauung ein.

Einstimmig erteilt der Gemeinderat das Einvernehmen nach § 34 BauGB zu dem vorgelegten Bauantrag über den Wohnhausneubau mit Doppelgarage.

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am Freitag, 24. Juni 2016 statt.